



- Besucherdienst -

Berlin, Oktober 2013  
Tel: +49 (0)30 18 272-2191/-2311

Grundsätze für Informationsfahrten politisch interessierter Bürgerinnen und Bürger nach Berlin und Straßburg 2014

**Allgemeines**

Jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann pro Jahr drei Besuchergruppen mit jeweils 50 Teilnehmerinnen/Teilnehmern aus seinem Wahlkreis auf Kosten des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zu einer Informationsfahrt nach Berlin einladen. Abgeordnete, die gleichzeitig der Parlamentarischen Versammlung des Europarates angehören, können eine der drei Reisen – kostenneutral – nach Straßburg durchführen.

Bei den Teilnehmenden soll es sich um politisch interessierte Bürgerinnen/Bürger aus den jeweiligen Wahlkreisen handeln, die in der Regel 18 Jahre alt sein müssen. Eingeladen werden können deutsche Staatsangehörige, Angehörige der EU-Staaten und - in begrenzter Zahl - auch Bürgerinnen/Bürger aus Nicht-EU-Staaten.

Eine mehrmalige Teilnahme einzelner Personen widerspricht dem Zweck der Informationsfahrten.

**Anzahl der Fahrten und der Teilnehmerinnen/Teilnehmer**

Die Aufteilung einer Informationsfahrt in zwei Fahrten mit geringeren Teilnehmerzahlen ist aus Kostengründen nicht möglich.

Abgeordnete aus Berlin führen statt einer Zweitagesfahrt zwei Tagesfahrten durch, da für Berliner Bürgerinnen/Bürger die Übernachtung im Hotel ausgeschlossen ist.

MdB aus dem näheren Umland von Berlin können Zweitagesfahrten unter Verzicht auf die zustehende Übernachtung in zwei Tagesfahrten umwandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass das Programm gegen 09:00 Uhr beginnt und gegen 18:00 Uhr endet. Die An- bzw. Rückreise sollte nicht länger als zwei Stunden dauern.

**Anzahl der Übernachtungen / Programmdauer**

Allen Besuchergruppen soll ein annähernd gleicher Programmumfang angeboten werden.

Daher werden den Besuchergruppen zum Ausgleich für längere Reisezeiten (abhängig von der Entfernung der Wahlkreise von Berlin und der jeweiligen Verkehrsanbindung) zusätzliche Übernachtungen eingeräumt.

Der Programmumfang soll durch die zusätzlichen Übernachtungen nicht erweitert werden. Daher beginnen und enden die Besuchsprogramme

- bei Dreitagesfahrten (zwei Übernachtungen) am An- bzw. Abreisetag mittags;
- bei Viertagesfahrten (drei Übernachtungen) findet am An- bzw. Abreisetag kein Programm statt.

Die Zahl der Übernachtungen wird grundsätzlich wie folgt bemessen:

Bei Anreise aus Wahlkreisen

- |  |                    |
|--|--------------------|
| - aus den näheren Bereichen bis 250 km     | 1 Übernachtung     |
| - aus Entfernungen zwischen 250 bis 450 km | 1-2 Übernachtungen |
| - aus Entfernungen über 450 km             | 2-3 Übernachtungen |



### **Finanzierung**

Das Bundespresseamt finanziert die Informationsfahrten. Das heißt, es trägt die Kosten für Hin- und Rückreise, Übernachtung, Frühstück, sowie Mittag- und Abendessen (einschließlich eines Freigeetränks) während des Aufenthaltes in Berlin bzw. in Straßburg.

### **Beantragung/Anmeldung einer Informationsfahrt**

Die Bewilligung der Informationsfahrten steht unter dem Vorbehalt, dass hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung stehen (Stichwort: Vorläufige Haushaltsführung).

Die Besuchsreisen sind in der Regel spätestens 10 Wochen vor dem beabsichtigten Reisebeginn online beim BPA-Besucherdienst anzumelden.

- Letzter Anmeldetermin für Fahrten nach Berlin ist der 31. August eines Jahres.
- Letzter Anmeldetermin für Fahrten nach Straßburg ist der 01. Januar 2014.

Auch 2014 kann nur eine der drei BPA-Fahrten in einer Sitzungswoche stattfinden. Nur so ist sicher zu stellen, dass jede/jeder Abgeordnete eine Fahrt in einer Sitzungswoche durchführen kann.

Die Anreise der Gruppen erfolgt frühestens am Sonntag, die Abreise spätestens am Samstag.

Ihre Reisettermine beantragen Sie bitte ausschließlich mit dem Online-Anmeldeformular, das Sie auf unserer Intranetseite <http://extranet.bpa.ivbb.bund.de/Besucherdienst> finden.

Die auf den Anträgen einzutragenden Adressen und Kontaktdaten Ihrer verschiedenen Büros können wir für Rückfragen nutzen.

Unmittelbar nach dem erfolgreichen Abschluss des Online-Antragsverfahrens bestätigen wir Ihnen per E-Mail, dass die Informationsfahrt zum beantragten Termin stattfinden kann. Zeitnah erhalten Sie dann auch das Bewilligungsschreiben mit weiteren Informationen zur Vorbereitung der Fahrten.

Nutzen Sie bitte auch die Monate Januar und Februar, um eine gleichmäßige Verteilung der Informationsfahrten über das Jahr zu gewährleisten. Melden Sie diese Fahrten bitte unverzüglich an.

### **Vorbereitung der Informationsfahrt**

Im Bewilligungsschreiben wird u. a. auch auf die Intranetseite des BPA-Besucherdienstes <http://extranet.bpa.ivbb.bund.de/Besucherdienst> hingewiesen. Dort finden Sie den

- Antrag auf eine politische Informationsfahrt sowie die
- Grundsätze für die Einladung von Besuchergruppen
- Liste der Programmpunkte (Programmwünsche)
- Einholung von Busangeboten
- Hinweise für Fahrten mit Behinderten
- Kontaktdaten für Teilnehmerlisten
- Informationen zum Thema Bildungsurlaub

Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden diese Unterlagen nicht mehr in Papierform versandt.

Die Wahl des Beförderungsmittels (Bus oder Deutsche Bahn) ist freigestellt.

Die Buchungen bei der Deutschen Bahn sind sehr frühzeitig vorzunehmen, weil auf bestimmten Strecken und zu festgelegten Zeiten Gruppenreisen nicht oder nur in geringem Umfang möglich sind. Die Ausfertigung des Gruppenfahrtscheines und die Anmeldung zur Platzreservierung müssen



vom Abgeordnetenbüro veranlasst werden. Übernommen werden die Fahrtkosten 2. Klasse (Gruppenfahrtschein). Die Fahrtunterlagen werden dem Abgeordnetenbüro vor Reiseantritt von der Deutschen Bahn zugeschickt.

Die Deutsche Bahn bietet bis 14 Tage vor dem gebuchten Termin gegen eine Gebühr von maximal 30,00 € (die das BPA übernimmt) eine Umbuchung auf die tatsächliche Teilnehmerzahl an (Deutsche Bahn AG, [gruppenservice-bonn@deutschebahn.com](mailto:gruppenservice-bonn@deutschebahn.com), Tel. +49 (0)228 715-308, Fax: -363). Das BPA möchte Sie daher bitten, die Teilnehmerzahl bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls bei der Deutschen Bahn AG eine Umbuchung vorzunehmen. Für die Programmabwicklung in Berlin wird im Auftrag des BPA ein Bus bereitgestellt.

Erfolgt die Anreise mit dem Bus, sind drei verschiedene Preisangebote einzuholen. Das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist dann vom MdB-Büro zu beauftragen.

Die Busse müssen neben 50 Plätzen für die Besuchergruppe auch über zwei zusätzliche Plätze für die Betreuer und Stadtführer verfügen.

Aus den Angeboten muss die zu erbringende Leistung ersichtlich sein, einschließlich der Transfers in Berlin.

Die Originalrechnung des durchführenden Unternehmens wird nach der Fahrt mit allen drei Angeboten dem BPA-Besucherdienst zugeleitet.

Ist zur Einhaltung der gesetzlichen Lenkzeiten ein zweiter Busfahrer erforderlich, muss dieser auf das Gruppenkontingent angerechnet werden. Dann können nur 49 Gäste vom MdB eingeladen werden.

### **Unterbringung**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden grundsätzlich in Doppelzimmern untergebracht.

Reist die Gruppe mit einer ungeraden Teilnehmerzahl an, übernimmt das Bundespresseamt die Kosten für ein Einzelzimmer.

Müssten sich eine Teilnehmerin und ein Teilnehmer gegen ihren Willen ein Doppelzimmer teilen, übernimmt das Bundespresseamt in diesem Fall die Kosten für zwei Einzelzimmer. Kosten für weitere Einzelzimmer werden nur nach Absprache mit dem BPA-Besucherdienst übernommen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bei Übernahme der entstehenden Mehrkosten in Einzelzimmern übernachten – vorausgesetzt, das Hotel kann diese in der gewünschten Zahl bereitstellen.

Nicht vom BPA veranlasste Zimmerbuchungen werden den Verursachern unmittelbar von den Hotels in Rechnung gestellt.

### **Rechtzeitige Mitteilung bei Änderungen**

Verändert sich die angemeldete Teilnehmerzahl vor Beginn der Fahrt, ist dies dem BPA-Besucherdienst unbedingt sofort mitzuteilen. Das BPA wird dann unverzüglich die erforderlichen Stornierungen veranlassen. Soweit dies nicht möglich ist, muss der/die Abgeordnete mit den Ausfall- und Stornokosten belastet werden.

Wird die Teilnehmerzahl ohne vorherige Zustimmung des BPA überschritten, gehen sämtliche Zusatzkosten zu Lasten der überzähligen Mitreisenden bzw. des MdB.

### **Programmgestaltung**

Das Programm der Informationsfahrt wird vom BPA-Besucherdienst vorbereitet - mit Ausnahme

- der Termine beim Deutschen Bundestag,
- der Besuche in den Landesvertretungen und
- der Buchungen von Gruppenfahrtscheinen bei der Deutschen Bahn bzw.



- der Beauftragung eines Busunternehmens ,  
die vom MdB-Büro gebucht bzw. beauftragt werden.

Für die Programmgestaltung benötigt der Besucherdienst möglichst frühzeitig

- die Programmwünsche der/des Abgeordneten sowie
- nähere Angaben über die Zusammensetzung der Gruppen.

Die Programmwünsche werden umgesetzt, soweit die Terminlage der Programmpartnern es zulässt. Kurzfristige Änderungswünsche an fertig geplanten Programmen führen zu erheblichem planerischen Aufwand und können daher in aller Regel nicht mehr umgesetzt werden.

Eine Teilnahme von Personen mit den unterschiedlichsten Behinderungen muss dem BPA-Besucherdienst bereits bei der Anmeldung einer Informationsfahrt mitgeteilt werden.

Das ist erforderlich, damit die in der Regel erforderlichen spezifischen organisatorischen Maßnahmen frühzeitig in die Programmplanung einfließen können. Denn nicht jedes Hotel verfügt über barrierefreie Zimmer, nicht alle Restaurants oder Museen und Gedenkstätten sind für Rollstuhlfahrer zugänglich, und die Kapazitäten von Spezialbussen, Gebärdendolmetschern usw. sind leider begrenzt.

### **Begleitung der Besuchergruppen in Berlin**

Für die Begleitung der Besuchergruppen in Berlin werden Betreuerinnen/Betreuer eingesetzt. Die Kosten dafür übernimmt das BPA. Da neben Betreuern zeitweise auch eine Stadtführerin/ ein Stadtführer zum Einsatz kommt, ist das Platzangebot in den Berliner Transferbussen auf 50 Personen begrenzt.

### **Teilnehmerliste / Anwesenheitsliste**

Die Teilnehmerliste, einschließlich Anschrift und Zimmerbelegung, ist dem gebuchten Hotel und dem BPA zwei Wochen vor der Reise zuzusenden.

Die Anwesenheitsliste muss bis zum Ende der Informationsfahrt von den tatsächlich angereisten Teilnehmerinnen/Teilnehmern vor Ort ausgefüllt, persönlich unterschrieben und dem BPA-Betreuer zurück gegeben werden.

### **Sicherheitsanforderungen**

Aus Sicherheitsgründen unterliegen die Besucher vieler Bundesressorts, Institutionen und Museen unterschiedlich strengen Sicherheitskontrollen. Um zu allen gewünschten Programmzielen Zugang zu erhalten, müssen die Abgeordnetenbüros den jeweiligen Stellen 10 Tage vor dem beabsichtigten Besuchstermin eine endgültige Teilnehmerliste mit den folgenden Angaben zusenden: Name, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort. Der Personalausweis ist dann beim Besuch mitzuführen.

### **Bildungsurlaub**

Anträge auf Bildungsurlaub müssen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer selber nach den in den Bundesländern geltenden Regeln beantragen.

### **Und zum Schluss zwei Wünsche**

Mit dem Programm erhalten Sie einen Feedbackbogen für die Informationsfahrt. Der Bogen ermöglicht eine differenzierte Bewertung der einzelnen Programmpunkte. Bitte senden Sie diesen Bogen nach Abschluss der Fahrt ausgefüllt an den BPA-Besucherdienst zurück.

Das BPA ist an Presseveröffentlichungen in lokalen Zeitungen über die Informationsfahrten sehr interessiert. Wir bitten Sie, dem BPA entsprechende Presseveröffentlichungen zuzusenden.